

# BETRIEBSANWEISUNG

gem. Betriebssicherheitsverordnung § 9 und  
BGV A1 Grundsätze der Prävention § 4

Stand: 07/2017

## Geltungsbereich und Tätigkeiten

**WIEGAND**  
[www.lohnlasers.de](http://www.lohnlasers.de)

## ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für  
den Umgang mit Vakuumhebern.

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahren durch Herabfallen der Last oder von Teilen.
- Gefahr durch Umschlagen der Last.
- Herabfallen der Last durch verschlissene Dichtungen.
- Nasse, polierte Oberflächen vermindern die Tragfähigkeit der Saugteller.



## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bedienung des Gerätes nur durch beauftragte Personen.
- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Den Vakuumheber nur bestimmungsgemäß verwenden.
- Täglich vor jeder Inbetriebnahme eine Funktionsprobe durchführen.
- Heber oberhalb des Lastenschwerpunktes ansetzen.
- Zulässige Gesamtbelastung beachten. Beim Anheben der Last den Unterdruck kontrollieren.
- Beim Anheben möglicher Anhaftung dahinter stehende Steintafeln, insbesondere bei Nässe, beachten.
- Beim Transport von Lasten nicht sich oder andere Personen gefährden.
- Die Last sicher ablegen bzw. abstellen.
- Persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschutze, -handschuhe und –helm) tragen.



## VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND IM GEFAHRFALL



- Festgestellte Mängel melden.
- Bei erkennbaren Gefährdungen den Betrieb sofort einstellen.

## VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE



- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Unfall melden.

## INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

Reparatur nur von fachkundigen hiermit beauftragten Personen.